



Bundesministerium für  
Verkehr, Innovation und Technologie  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

Bearbeiter: Mag. Roman Nadvornik, BSc  
Funktion: Mitarbeiter Recht  
Telefon +43 1 90 444 - 53501  
Fax +43 1 90 444 - 53999  
roman.nadvornik@wlb.at  
Wien, am 22.05.2019

Per E-Mail: [begutachtung@parlament.gv.at](mailto:begutachtung@parlament.gv.at); [st1@bmvit.gv.at](mailto:st1@bmvit.gv.at)

### **Begutachtung Ministerialentwurf Kraftfahrgesetz 1967 (37. KFG-Novelle); Stellungnahme**

Die WIENER LOKALBAHNEN GmbH – WLB bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf hinsichtlich der Änderung des Kraftfahrgesetzes 1967 und nimmt wie folgt Stellung:

#### **Zu § 4 Abs 6 KFG:**

Eine Erhöhung der maximalen Fahrzeughöhe von Fahrzeugen zum Transport von Tieren und bei der Verwendung von High Cube Containern im Vor- und Nachlaufverkehr von 4,00m auf 4,20m wird von der Infrastrukturabteilung der WLB kritisch gesehen.

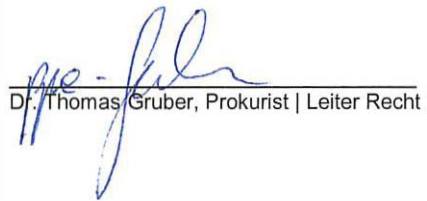
Es gibt Bereiche auf unserer Strecke (Baden Josefsplatz bis Schedifkaplatz), an welchen es aufgrund anderer Einflüsse eine sehr niedere Fahrdrathöhe gibt. Die Erhöhung der maximalen Fahrzeughöhe wird zu weiteren Problemen führen.

Beispielsweise beträgt im Abschnitt Baden Viadukt die Fahrdrathöhe teilweise 4,23m und 4,33m (jeweils vor und nach der ÖBB Brücke). Bereits bei der derzeitigen maximalen Höhe von 4m ist bloß ein Sicherheitsabstand von ca. 20cm vorhanden. Bereits bisher ist es des Öfteren zu Missachtungen der maximalen fahrzeughöhen gekommen und es wurden Schäden an unserer Oberleitung verursacht, welche auch den Bahnbetrieb beeinträchtigt haben. Wir weisen darauf hin, dass örtlich eine maximale Höhenbegrenzung für Fahrzeuge deutlich ausgeschildert ist. Es besteht die Sorge, dass nach der Anhebung auf 4,20m lediglich 3cm Sicherheitsabstand vorhanden sein würden, was elektrisch nicht mehr ausreichend ist und es öfters zu Missachtungen und Schäden an der Oberleitung kommen könnte.

Wir ersuchen daher die Anhebung der maximalen Fahrzeughöhe von Fahrzeugen zum Transport von Tieren und bei der Verwendung von High Cube Containern im Vor- und Nachlaufverkehr von 4,00 auf 4,20 zu überdenken.

Mit freundlichen Grüßen

WIENER LOKALBAHNEN GmbH



Dr. Thomas Gruber, Prokurist | Leiter Recht